2010-03-08

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/IV/011/2010/II-37**
Einreicher:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.02.2010	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	10.03.2010	

Titel:

Stand zur Umsetzung "Neukonzeption Katastrophenschutz" in der Stadt Dessau-Roßlau sowie zum Stand der Maßnahme "Ausbau der alten Sattlerei" für die Katastrophenschutzkräfte des Deutschen Roten Kreuzes

Information:

1. Neukonzeption Katastrophenschutz

Die Innenministerkonferenz hat mit einem Umlaufbeschluss im Juli 2007 festgelegt das aus dem Jahr 1995 stammende Konzept im Katastrophenschutz zu überarbeiten. Ziel sollte insbesondere sein, ein neues Ausstattungskonzept des Bundes auf die schwerpunktmäßige Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder für Sonderlagen wie CBRN-Gefahren (chemisch / biologisch / radiologisch / nuklear) und den Massenanfall von Verletzten (MANV) zu legen. Im Rahmen von monatelangen Beratungen auf Bund-Länder-Ebene, welche auch von mehreren Arbeitsgruppen geschultert war, erfolgte im II. Halbjahr 2009 eine Einigung bezüglich einer Grundschutzdefinition für Landkreise / kreisfreie Städte auf der Basis eines Musterlandkreises von 100.000 Einwohnern.
Daraus ableitend wurden die für die Erfüllung des Grundschutzes notwendigen personellen und fahrzeugmäßigen Ausstattungen festgelegt. Im IV. Quartal 2009 wurde die Stadt Dessau-Roßlau vom Landesverwaltungsamt informiert, dass mit der Umsetzung der „Neukonzeption Katastrophenschutz“ ab dem 01.01.2010 die bisherigen Kosten des Bundes anteilig auf die unteren Katastrophenschutzbehörden (Landkreise / kreisfreie Städte) übertragen werden. Mit den Hilfsorganisationen war zu klären, welche Fahrzeuge sie übernehmen und sie demzufolge auch für deren Unterhalt zuständig werden. Die Hilfsorganisationen erklärten, dass sie nicht in der Lage sind, für den Unterhalt der Fahrzeuge und die Ausstattung der Helfer aufzukommen.
Dies würde bedeuten, dass die Stadt Dessau-Roßlau, welche zur Aufrechterhaltung der Gefahrenabwehr gesetzlich verpflichtet ist, die Unterhaltskosten anteilig für die zu übernehmenden Fahrzeuge / Helferausstattungen zu tragen hat.

Am 03. Dezember 2009 wurden alle unteren Katastrophenschutzbehörden im Innenministerium über die möglichen zukünftigen Strukturen / Aufstellungen von Katastrophenschutzeinheiten eingewiesen. Diese werden / sollen sich am o. g. Musterlandkreis orientieren und in einem neuen Aufstellungserlass münden. Es ist vorgesehen, dass im I. Quartal 2010 ein Entwurf eines neuen „Aufstellungserlasses“ zur Stellungnahme ausgereicht wird, mit dem Ziel im I. Halbjahr 2010 diesen Erlass zu veröffentlichen.

Für die Stadt Dessau-Roßlau wird ein verringerter Fahrzeugbestand gegenüber dem vorhandenen Fahrzeugpool für den Sanitäts- und Betreuungsdienst entstehen.

Die Tabelle 1 zeigt die Fahrzeuge der Einheit Sanitätsdienst, Betreiber ist das Deutsche Rote Kreuz e.V.

Tabelle 1

Fahrzeug	Kennzeichen	verbleibt Bund	Übernahme Stadt	entfällt	Helfer Soll/Ist
1 Arzttrupp-kraftwagen	DE 8010		x		6/12
1 Arzttrupp-kraftwagen	DE 8011			x	6/12
1 Kranken-transportwagen	DE 8003		x		2/4
1 Kranken-transportwagen	DE 8004		x		2/4
1 Kranken-transportwagen	DE 8005			x	2/4
1 Kranken-transportwagen	DE 8006			x	2/4
1 Kranken-transportwagen	DE-RK 81	x			2/4

Aus der Tabelle 1 wird deutlich, dass die Einheit Sanitätsdienst seit dem 01. Januar 2010 über drei Fahrzeuge weniger verfügt.

Die Tabelle 2 zeigt die Fahrzeuge der Einheit Betreuungsdienst, Betreiber ist die Johanniter Unfall Hilfe e.V.

Tabelle 2

Fahrzeug	Kennzeichen	verbleibt Bund	Übernahme Stadt	entfällt	Helfer Soll/Ist
1 Kombi	DE-8007			x	2/4
1 Kombi	DE 8002		x		6/8
1 Kombi	DE 8013	x			6/13
1 LKW	DE 8008			x	4/4
1 LKW	DE 8015	x			4/9
1 FKH	DE 8009			x	-
1 FKH	DE 8012		x		-

Auch im Betreuungsdienst sind zukünftig drei Fahrzeuge, davon 1 Feldkochherd, weniger erforderlich.

Diese neuen Strukturen orientieren sich am Musterlandkreis (100.000 Einwohner). Die beiden Einheiten mit den beim Bund verbliebenen und von der Stadt übernommenen Fahrzeuge stellen dann den Grundschutz für Dessau-Roßlau dar.

Da die Hilfsorganisationen DRK und JUH nicht in der Lage sind Kosten für die Fahrzeuge und die Helfer zu übernehmen, die Stadt als untere Katastrophenschutzbehörde aber für die Aufstellung von Einheiten im Katastrophenschutz verantwortlich ist, ist die Stadt in der Pflicht die Kosten dafür zu tragen. Das Amt 37 hat eine Zusammenstellung erarbeitet, aus der die Kosten für die Stadt ersichtlich sind. Für die Stadt Dessau-Roßlau entstehen nach den Erhebungen und Berechnungen der letzten Jahre folgende zusätzliche Kosten:

Sanitätsdienst (DRK)	=	10.304,96 €
Betreuungsdienst (JUH)	=	3.156,64 €
Gesamt:	=	**13.461,60 €**

Die Kosten für die Kfz-Versicherungen wurden schon immer von der Stadt getragen. Die zusätzlichen Kosten sind im UA 14000 für das Haushaltsjahr 2010 angemeldet.

Das DRK und die JUH wurden am 08. Dezember 2009 beauftragt, die mit der vorgesehenen neuen Struktur nicht mehr erforderlichen Fahrzeuge am 02. Januar 2010 im Amt 37 mit allen Unterlagen abzugeben. Diese Fahrzeuge sind bis zum Inkrafttreten des Aufstellungserlasses in der Katastrophenschutzhalle der Stadt abgestellt.
Für die Fahrzeuge die weiterhin für den Sanitäts- und Betreuungsdienst zu nutzen sind, werden vom Bund fahrzeugspezifische Restlaufzeiten festgelegt. Aussagen dazu liegen noch nicht vor. Aber bereits jetzt ist bekannt, dass nach Ablauf der vorgegebenen Restlaufzeit mittelfristig Finanzmittel für nicht vom Bund finanzierte Fahrzeuge für Ersatzbeschaffungen im städtischen Haushalt einzuplanen sind.

Mit der beabsichtigten neuen Struktur ergeben sich notgedrungen auch Veränderungen mit verringerter personeller Vorhaltung im Sanitäts- und Betreuungsdienst. Hier wurden das DRK und die JUH gebeten, den vorhandenen Helferbestand aufrecht zu halten und insbesondere für Fahrzeuge des Bundes eine Doppelbesetzung abzusichern.
Die genaue Zusammenstellung der neuen Einheiten ist der Anlage 1 zu entnehmen, in der auch die Kosten für die Stadt Dessau-Roßlau genau aufgeschlüsselt sind.

2. „Um- und Ausbau der alten Sattlerei“

Zwischen dem Deutschen Roten Kreuz e.V. und dem „Brauhaus Verein Dessau e.V.“ besteht ein Vertrag zur Unterbringung der Fahrzeuge des Sanitätsdienstes und der Wasserrettung. Geplant ist auch die Büro-, Schulungs- und Sanitärräume in diesem Areal unterzubringen. Dafür vorgesehen ist die alte „Sattlerei“, die sich unmittelbar an den schon genutzten Garagenkomplex anschließt. Derzeit befinden sich die Schulungsräume, die Umkleideräume und Lagerräume dezentral im Stadtgebiet.
Nach Prüfung durch das Amt 65 stehen derzeit keine geeigneten Objekte zur Verfügung, die den Anforderungen an eine Unterbringung der Sanitätseinheit in seiner Gesamtheit entsprechen würden.
Deshalb ist es notwendig, die alte „Sattlerei“ so um- und auszubauen, dass sie als Büro-, Schulungs- und Sanitärräume genutzt werden können. Das Nutzungskonzept des Deutschen Roten Kreuzes e.V. sieht weiterhin vor die Räume auch für den Wasserrettungszug und das Kreisauskunftsbüro zu nutzen. Mit der vorgesehenen Doppelnutzung sollen entsprechende Synergien bei den Unterhaltskosten erzielt

werden.
In einer gemeinsamen Beratung am 04. November 2009 mit dem „Brauhaus Verein Dessau e.V.“, dem Deutschen Roten Kreuz e. V. und dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst wurde die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Maßnahme sowie die finanziellen Mittel des Vereins zur schnellen Umsetzung des Projektes besprochen. Der „Brauhaus Verein Dessau e.V.“ betonte, dass eine solche Um- und Ausbaumaßnahme die finanziellen Möglichkeiten des Vereins übersteigen. Auch die Stadt hat auf Grund der defizitären Haushaltslage in den nächsten Jahren keine eigenen Haushaltsmittel, welche für die Maßnahme mittelfristig eingeplant werden können. Dem Amt 37 sollte deshalb eine Zusammenstellung aller für den Um- und Ausbau erforderlichen Gewerke inklusive eines Bauablaufplanes zur Verfügung gestellt werden. Diese Zusammenstellung dient dann als Grundlage für eine Unterstützung des „Brauhaus Verein Dessau e.V.“ gegenüber dem Jobcenter, einen Antrag auf Förderung dieser Maßnahme zu stellen. Bei allen Beratungsteilnehmern bestand Übereinstimmung, dass diese Maßnahme nur mit der vorgezeigten Verfahrensweise zum Erfolg führt.
Das Amt 37 hat die Verbindung zur Koordinierungsstelle der Stadt aufgenommen und das notwendige Procedere bereits vorbereitend abgestimmt. Der vom „Brauhaus Verein Dessau e.V.“ im Amt 37 eingereichte Bedarf an Fachkräften für die einzelnen Gewerke, deren zeitlicher Einsatz während der Maßnahme sowie die vom Projektanten abgeschätzten Sachkosten sind im Antrag an die Koordinierungsstelle eingearbeitet. Dabei wurde die Notwendigkeit zur Einordnung dieser Maßnahme als oberste Priorität begründet.
Der notwendige Antrag auf Förderung der geplanten Maßnahmen wird vom „Brauhaus Verein Dessau e.V.“ an die Koordinierungsstelle der Stadt gestellt werden.
Am 21. Januar 2010 fand dazu zwischen der Koordinierungsstelle, dem DRK und dem „Brauhaus Verein Dessau e.V.“ ein Gespräch zur weiteren Abstimmung und Vorgehensweise statt.

Es muss nochmals betont werden, dass die vorgesehene Maßnahme „Um- und Ausbau der alten Sattlerei“ über den Antrag stellenden „Brauhaus Verein Dessau e.V.“ die wirtschaftlichste Variante ist, zumal sie an höchster Priorität des öffentlichen Interesses liegt und ohne eine Förderung auch nicht in den nächsten beiden Jahren umgesetzt werden könnte.
Das zur Ausstattung der Räume vorgesehene Mobiliar ist bereits vorhanden und derzeit in verschiedenen Bereichen u. a. auch in der Katastrophenschutzhalle der Stadt zwischengelagert.

Für den Einreicher:

Beigeordneter

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Dr. Exner	Hoffmann	Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage: